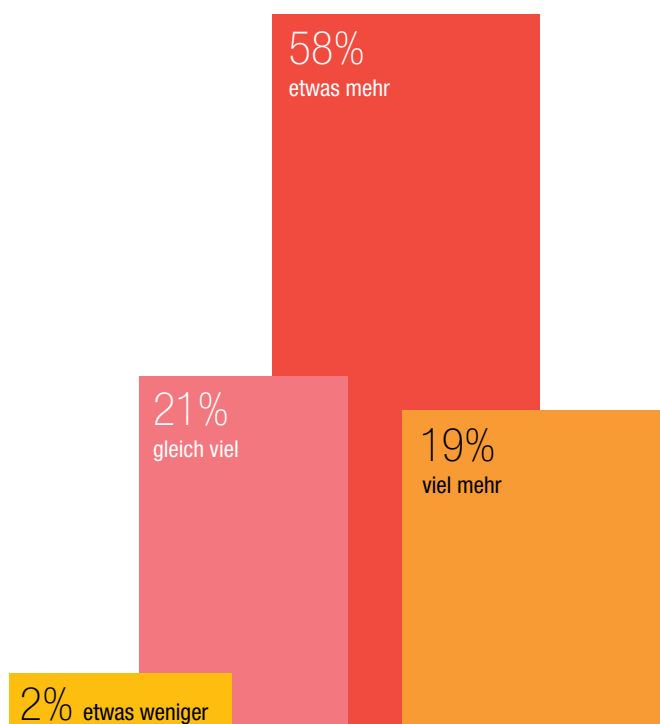


# Missbrauch von Steuerprivilegien

## Investitionsfreude herrscht

Covid-19 hat in zahlreichen Branchen einen wahren Digitalisierungsschub ausgelöst. Schon vor Covid-19 geben rund 80% der Studienunternehmen aus der Bauindustrie an, in den nächsten fünf Jahren mehr oder viel mehr in die Digitalisierung investieren zu wollen (vgl. Abbildung 17). Bei den Grossen sind es alle, bei den kleineren Unternehmen über 70%. 71% der Befragten aus der Projektierung sehen die digitale Weiterentwicklung als Investitionsgrund. Über diesen Wert geht der Optimismus der ausführenden Tätigkeitsbereiche von Hoch- und Tiefbau sogar noch hinaus. Es ist zu vermuten, dass die Bauplanung in den letzten Jahren bereits in digitale Tools und Prozesse investiert und diese in ihren Alltag integriert hat, etwa mit Building Information Modeling. Der Einsatz von softwarebasierten Methoden zur vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Bauwerken findet in den ausführenden Gewerken des Hoch- und Tiefbaus bisher noch zaghafte statt.

Abbildung 17: Im Thema Digitalisierung zeigen sich die Studienteilnehmenden höchst investitionsfreudig.



Studienfrage: Wie viel werden Sie in den nächsten 1 bis 5 Jahren in die Digitalisierung gegenüber heute investieren?

**Im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative und der massiven Kampagne der Befürworter stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln die millionenschwere Kampagne für die Initiative eigentlich finanziert wird. Die Unterstützung durch die Kirchen, die von natürlichen und juristischen Personen zwangsweise Gelder erheben, ist das eine.**



Zunehmend in den Fokus geraten aber auch die Hilfswerke; sie haben diese Initiative lanciert und massgeblich finanziert, obwohl sie steuerrechtlich als «gemeinnützig» gelten und damit von der Steuerpflicht befreit sind. Dieses Privileg gehört abgeschafft.

Ob es nun um die Gletscherinitiative, den Einsatz für oder gegen das Jagdgesetz oder neuerdings die Konzernverantwortungsinitiative geht: Wer politische Kampagnen finanziert, handelt nicht gemeinnützig. Es ist nicht im Allgemeininteresse, einzelne Abstimmungsvorlagen zu unterstützen oder abzulehnen. Politische Parteien sind gerade deshalb von der Steuerpflicht nicht befreit. Die Hilfswerke und Nichtregierungsorganisationen benehmen sich aber zunehmend wie politische Parteien. Sie schrecken zudem auch nicht vor gefälschten Bildern, Falschaussagen und irreführenden Bildmontagen zurück. Was sie bei anderen beanstanden, betrachten sie offenbar für sich selber als durchaus legitim. Amnesty International, Brot für alle, Fastenopfer, Greenpeace, Bird Life, Pro Natura, Public Eye, Swiss Aid, Terre des Hommes und weitere Organisationen sind Träger der Konzernverantwortungsinitiative.

Die Hilfswerke müssen sich entscheiden: Wollen sie weiterhin gemeinnützig tätig sein, dann ist das Steuerprivileg gerechtfertigt. Mutieren sie aber zunehmend zu politischen Parteien, dann ist dieses Privileg abzuschaffen. Der Entzug der Steuerbefreiung ist damit gerechtfertigt. Die Beibehaltung wäre ein staatlich privilegierter Etikettenschwindel.

Dr. Walter Locher, FDP-Kantonsrat,  
Rechtsanwalt und VR-Präsident der  
DGS Druckguss Systeme AG St. Gallen